

Bekanntmachung der Gemeinde Dettmannsdorf

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 35 Abs.6 BauGB (Außenbereichssatzung) der Gemeinde Dettmannsdorf, für den Ortsteil Grünheide

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Dettmannsdorf, haben in ihrer Sitzung am 01.07.2013 den Aufstellungsbeschluss, über eine Satzung gemäß § 35 Abs.6 BauGB (Außenbereichssatzung), für den Ortsteil Grünheide gefasst.

Auf den Flurstücken 69/1, 72/2, 80, 81, 82, 83, 84/1, 87/1, 88/1, 88/2, 89, 90, 91 zum Teil, 105/2, und 110 zum Teil, der Flur 1 der Gemarkung Kölzow sollen Flächen zur Errichtung von Neubauten (Wohnbebauung) innerhalb des Ortsteiles planungsrechtlich zugelassen werden. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Landesstraße 19 und erstreckt sich innerhalb der Ortslage Grünheide.

Die Bebauung soll unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung stattfinden.

Mit der Planung des Bebauungsplanes ist das Planungsbüro OLAF aus Stralsund beauftrag.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Dettmannsdorf-Kölzow

den 02.07.2013




Schmidt.

Veröffentlicht im Recknitz- Trebeltal Kurier Nr.7 vom 22.07.2013.

